

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0239/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Braun, Frau Kratz-Trutti
Ruf:	492 51 03
E-Mail:	BraunO@stadt-muenster.de
Datum:	14.04.2015

Betrifft

Verfahren zum Antrag "Trägervielfalt sicherstellen - Elterninitiativen unterstützen"

Beratungsfolge

29.04.2015 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt zu, dass die im Rahmen der Etatbeschlüsse für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellten 100.000 € entsperret werden und für Elterninitiativen mit Finanzproblemen wie folgt eingesetzt werden:
  - 1.1. Die Kindertageseinrichtungen der Elterninitiativen „Kleine Wiese e.V.“ und „K.E.K.K.I. e.V.“ erhalten unter der Voraussetzung, dass die Eingruppigkeit fortbesteht, befristet für die Kita-Jahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 15.000 € pro Kita und Kita-Jahr (siehe dazu Begründung zu 1.1).
  - 1.2. Die restlichen 10.000 € werden für Elterninitiativen bereitgestellt, die aufgrund von einmaligen und außergewöhnlichen finanziellen Belastungen auf eine Unterstützung angewiesen sind, damit deren Bestand gesichert werden kann. (siehe dazu Begründung zu 1.2).
2. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass über eine mögliche Fortsetzung der finanziellen Unterstützung ab dem Kita-Jahr 2018/2019 zum Haushaltsjahr 2018 zu entscheiden ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Unterstützungen für die Elterninitiativen belaufen sich für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 auf insgesamt 100.000 €, davon mindestens jährlich 30.000 € für die unter dem Beschlusspunkt 1.1 genannten zwei Kindertageseinrichtungen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 in voller Höhe von 100.000 € bei der u. g. Produktgruppe veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Kindertagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	100.000	

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Im Rahmen der Etatberatungen zum Haushaltsjahr 2015 haben die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL, die Fraktion Piraten / ödp und die Fraktion DIE LINKE beantragt, Kitas in schwieriger finanzieller Situation zu unterstützen (siehe Anlage 1). Bei Bedarf soll die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen, insbesondere der eingruppigen Elterninitiativen, sichergestellt werden.

Mit dem Haushaltsbeschluss durch den Rat der Stadt Münster und der Vorberatung im AKJF am 19.11.2014 sind dafür im Haushaltsjahr 2015 100.000 € in den Haushalt eingestellt worden. Die Mittel sind bis zur Verfahrensentwicklung mit einem Sperrvermerk versehen worden.

Mittels dieser Vorlage sollen die Mittel vom AKJF entsperrt werden und anschließend entsprechend der vorgenannten Beschlusspunkten zur Verfügung gestellt werden.

### 2. Verfahrensvorschläge

#### Verfahrensvorschlag zu Beschlusspunkt 1.1

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel im Schwerpunkt zur Sicherstellung des Fortbetriebs der eingruppigen Elterninitiativen „Kleine Wiese e.V.“ und „K.E.K.K.I. e.V.“ einzusetzen.

Eingruppige Kitas werden durch das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz), das seit dem 01.08.2008 in Kraft ist, **jährlich mit 15.000 €** bezuschusst. Dieser Zuschuss ist damit zu begründen, dass gerade die eingruppigen Einrichtungen es besonders schwer haben, mit den Kindpauschalen die sich ergebenden Personal- und Sachkosten zu finanzieren. Je nach der tatsächlichen Entwicklung der Personalkosten in den Kitas ergeben sich nur geringe Spielräume für die Finanzierung der Sachkosten.

Bis auf die Elterninitiativen „Kleine Wiese e.V.“ und „K.E.K.K.I. e.V.“ erhalten alle eingruppigen Kitas in Münster eine jährliche zusätzliche finanzielle Förderung von 15.000 €.

„Kleine Wiese e.V.“ und „K.E.K.K.I. e.V.“ erhalten diesen Zuschuss nicht, da für diese Einrichtungen eine „gesetzliche Lücke“ besteht, der zur Folge nur solche Einrichtungen diesen Zuschuss erhalten können, die bereits vor dem Inkrafttreten des KiBiz als Einrichtungen nach dem Vorgängergesetz „GTK-NRW“ (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) gefördert wurden.

„Kleine Wiese e.V.“ und „K.E.K.K.I. e.V.“ sind erst mit dem Inkrafttreten des KiBiz als Regel-Kita entsprechend dem KiBiz gefördert worden. Daher ist ein Zuschuss als eingruppige Einrichtung seitens des Landes gesetzlich nicht möglich. Daran gebunden ist auch der öffentliche KiBiz-Zuschuss-Anteil der Stadt Münster.

Die genannten Elterninitiativen haben dadurch bereits in den vergangenen Jahren einen finanziellen Nachteil gegenüber anderen Kitas auffangen müssen, der mittlerweile die finanzielle Tragfähigkeit

der beiden Elterninitiativen gravierend belastet. Beide Elterninitiativen haben dieses in ihren Anträgen dargelegt und begründet (siehe Anlagen 2 und 3)

Weitere vergleichbare finanzielle Notlagen werden derzeit bei den anderen Kitas nicht gesehen. Weitere Anträge liegen bisher auch nicht vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, 90.000 € der zur Verfügung stehenden 100.000 €, verteilt auf drei Kita-Jahre für einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von jeweils 15.000 € pro Elterninitiative und Kita-Jahr einzusetzen.

Konkret heißt das, dass sowohl „Kleine Wiese e.V.“ als auch „K.E.K.K.I. e.V.“ jeweils zu den Kita-Jahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von jeweils 15.000 € erhalten. In der Summe bedeutet diese freiwillige Zuschüsse in Höhe von 90.000 € für die nächsten drei Jahre. Diese Förderung wird nur unter der Voraussetzung gezahlt, dass die Eingruppigkeit der Einrichtungen bestehen bleibt.

Über eine mögliche weitergehende Unterstützung über sich daran anschließende Kita-Jahre ist ab dem Haushaltsjahr 2018 zu beschließen.

### **Verfahrensvorschlag zu Beschlusspunkt 1.2**

Auch wenn derzeit aktuell keine weiteren gravierenden finanzielle Notlagen, die den Bestand von Elterninitiativen gefährden können, konkret absehbar sind, ist es sinnvoll, einen kleineren Teil in Höhe von **10.000 €** der zur Verfügung gestellten 100.000 als optionale Reserve einzusetzen.

Über die Erforderlichkeit, die Restmittel einzusetzen, wird im Einzelfall und nach Vorlage eines begründeten Antrages bei der Verwaltung entschieden. Die Verwaltung wird dem AKJF einzelfallbezogen kurz berichten.

I. V.  
Gez.

Thomas Paal  
Beigeordneter

### **Anlagen:**

1. Antrag der Ratsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Fraktion ÖDP/Piraten
2. Antrag der Elterninitiative „Kleine Wiese e. V.“
3. Antrag der Elterninitiative „K.E.K.K.I. e.V.“